

# FINANZBERICHT 2022

EMERITENANSTALT DER DIÖZESE EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

## INHALT

Impressum	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Lagebericht 2022	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17



**BISTUM EICHSTÄTT**

Emeritananstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)  
Finanzdirektorin Christine Hüttinger  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses  
Leonrodplatz 4  
85072 Eichstätt  
Telefon 08421-50221  
E-Mail [finanzkammer@bistum-eichstaett.de](mailto:finanzkammer@bistum-eichstaett.de)

In Zusammenarbeit mit der  
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit  
Projektleitung Geraldo Hoffmann

Konzeption, Gestaltung und Realisierung  
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt  
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

### BILANZ

Aktiva		
	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	160.157.352,80	175.767.142,20
2. sonstige Ausleihungen	3,00	3,00
	<b>160.157.355,80</b>	<b>175.767.145,20</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	0,00	19.695,39
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	51.871.343,37	54.726.518,35
3. sonstige Vermögensgegenstände	3,00	3,00
	<b>51.871.346,37</b>	<b>54.746.216,74</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<b>21.536.541,91</b>	<b>3.905.107,76</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>233.565.244,08</b>	<b>234.418.469,70</b>

Abb.: 1

Passiva		
	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapital der Emeritenanstalt		
	<b>4.000.000,00</b>	<b>4.000.000,00</b>
II. Zweckgebundene Rücklage		
	<b>55.130.873,00</b>	<b>55.130.873,00</b>
III. freie Rücklage		
	<b>13.971.148,00</b>	<b>13.971.148,00</b>
IV. Verlustvortrag		
	<b>-15.585.579,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	174.492.128,09	161.262.261,00
2. sonstige Rückstellungen		
	1.510.115,00	9.520,00
	<b>176.002.243,09</b>	<b>161.271.781,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand		
	41.987,58	41.889,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchliche Körperschaften		
	0,00	2.777,86
3. sonstige Verbindlichkeiten		
	4.571,41	0,00
	<b>46.558,99</b>	<b>44.667,70</b>
	<b>233.565.244,08</b>	<b>234.418.469,70</b>

Abb.: 2

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abb.: 3

	01.01.2022 – 31.12.2022 in EUR	01.01.2021 – 31.12.2021 in EUR
1. Zuschusserträge	15.864.261,00	16.276.335,07
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	11.665.040,89	1.772.724,98
b) sonstige Aufwendungen	1.523.097,64	27.871,59
	<b>13.188.138,53</b>	<b>1.800.596,57</b>
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	685.864,39	1.287.311,11
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.488.540,14	0,00
5. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.585.579,00	63,60
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.850.527,00	15.762.986,01
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-15.585.579,00</b>	<b>0,00</b>
8. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
9. Entnahme aus der freien Rücklage	0,00	0,00
<b>10. Verlustvortrag</b>	<b>-15.585.579,00</b>	<b>0,00</b>

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdÖR) (im Folgenden: Emeritenanstalt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eichstätt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen.

Weitere Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

### 2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum voraussichtlich dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden abgewertet, auch wenn die Wertminderung nur vorübergehend war. Bei Werterhöhungen erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Das Kapital der Emeritenanstalt im Sinne des § 272 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 in Höhe von 4 Mio. EUR festgesetzt. Die unter Zugrundelegung der nach HGB maßgeblichen Zinssätze resultierende Pensionsrückstellung bildet nicht den Zeitwert der Verpflichtung ab. Zur Abbildung des Risikos der Unterdeckung besteht seit 2019 eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 55 Mio. EUR.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank nach Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten zehnjährigen Durchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser betrug zum 31. Dezember 2022 1,78 % (VJ 1,87 %). Im Vergleich hierzu betrug der durchschnittliche Marktzinssatz zum 31. Dezember 2022 der vergangenen sieben Jahre 1,44 % (VJ 1,35 %). Für die Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,50 %) angenommen und kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 7).

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 4)

Wertpapiere des Anlagevermögens					Abb.: 4
	Buchwert per 31.12.2022 in TEUR	Anteil in %	Kurswert per 31.12.2022 in TEUR	Buchwert per 31.12.2021 in TEUR	Anteil in %
Immobilienfonds	–	–	–	24	0,01
Mischfonds	160.157	100	160.157	175.743	99,99
<b>Gesamt</b>	<b>160.157</b>	<b>100</b>	<b>160.157</b>	<b>175.767</b>	<b>100</b>

Zum Abschlussstichtag wurden Abschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von **15.586 TEUR** vorgenommen.

#### 3.2 Umlaufvermögen

##### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften bestanden gegenüber der Diözese Eichstätt. Die Forderung in Höhe von 51.871 TEUR (VJ 54.727 TEUR) resultiert aus der Verpflichtung der Diözese, die Emeritenanstalt mit ausreichend Kapital für die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen auszustatten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr wurden Geldanlagen in Termingelder in Höhe von 17.500 TEUR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr getätigt.

#### 3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt unterteilt sich neben dem Kapital der Emeritenanstalt (gem. c. 1291 CIC) in eine Zweckgebundene Rücklage (Zinsausgleichsrücklage) und in die freie Rücklage (siehe Abb.: 5).

Kapital		Abb.: 5
	Wert am 31.12.2022 in TEUR	
Kapital der Emeritenanstalt	4.000	
Zweckgebundene Rücklage für Pensionszusagen	55.131	
Freie Rücklage	13.971	
Ergebnisvortrag	-15.586	
	<b>57.516</b>	

### 3.4 Rückstellungen

Die Emeritenanstalt ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen (siehe Abb.6):

<b>Rückstellungen</b>			Abb.: 6
	<b>Bestand 31.12.2022 in TEUR</b>	<b>Bestand 31.12.2021 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>
Pensionsrückstellungen	174.492	161.262	13.230
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	10	10	0
Übrige Rückstellungen	1.500	0	1.500
	<b>176.002</b>	<b>161.272</b>	<b>14.730</b>

Nach Maßgabe von can. 281 § 2 CIC ist Vorsorge zu treffen, dass Kleriker jene soziale Hilfe erfahren, durch die für ihre Erfordernisse im Alter angemessen gesorgt ist. Für diesen Zweck der Altersversorgung der Geistlichen hat die Diözese Eichstätt die „Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt“ errichtet und ein Sondervermögen gebildet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern während des einstweiligen oder dauernden Ruhestands Versorgungsbezüge analog der Ruhestandsbezüge für bayerische Beamte zu gewähren.

Zu den Pflichtmitgliedern gehören unter anderem der Bischof von Eichstätt, die Mitglieder des Domkapitels Eichstätt (KdöR) und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester.

Gem. § 253 Abs. 6 HGB ist für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 %) und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,78 %) in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln.

Pensionsrückstellung mit 7-jährigem Durchschnitt (1,35 %):	178.211.721 EUR
Pensionsrückstellung mit 10-jährigem Durchschnitt (1,87 %):	166.978.113 EUR

**Unterschiedsbetrag: 11.233.608 EUR**

Des Weiteren wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.314 TEUR für einmalige Gehaltssteigerungen 2023 in Höhe von zusätzlichen 4,5 % Gehaltssteigerung über den 2,5 % laut Gutachten gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Emeritenanstalt sowie die Kosten der Abschlussprüfung.

### 3.5 Verbindlichkeiten

#### FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 und 2021 waren jeweils alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

#### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen/Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 4.1 Erträge

Die Erträge resultieren aus den Zuschüssen des Freistaats Bayern in Höhe von 1.196 TEUR (VJ 1.052 TEUR) zu den Pensionen der Mitglieder der Emeritenanstalt und aus dem Zuschuss der Diözese Eichstätt in Höhe von 14.668 TEUR (Fehlbetragsausgleich ohne nicht zahlungswirksame Abschreibung auf Finanzanlagen). Dazu kommen im Finanzbereich Ausschüttungen aus den Spezialfonds (686 TEUR) und Zinszahlungen aus Geldanlagen in Höhe von 2.489 TEUR. Die Zinszahlungen rühren fast ausschließlich aus dem außergerichtlichen Vergleich im Rechtsstreit um die Darlehen in den USA her.

### 4.2 Aufwendungen

Aus der Gewährung von Versorgungsbezügen an die berechtigten Geistlichen der Diözese Eichstätt wurden im Berichtsjahr 4.286 TEUR (VJ 4.517 TEUR) laufende Pensionszahlungen geleistet, die aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen finanziert wurden. In den Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr 7.379 TEUR (VJ 2.744 TEUR) Zuführung zu Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Sonstigen Aufwendungen (1.523 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (1.505 TEUR), Versicherungsprämien (6 TEUR) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (10 TEUR).

### 4.3 Finanzergebnis

Der nach § 277 Abs. 5 S. 1 HGB anzugebende Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.050 TEUR (VJ 3.392 TEUR). Aus der Veränderung des Diskontierungszinseszinses sind 2.800 TEUR (VJ 12.371 TEUR) im Finanzergebnis enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere Höhe von 15.585 TEUR (VJ 0 TEUR) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Emeritenanstalt hat keine eigenen Arbeitnehmer. Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt wird im Rahmen der Amtshilfe durch die Diözese Eichstätt ausgeführt.

### 5.2 Organe der Emeritenanstalt

Die Organe der Emeritenanstalt sind

- a. die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
- b. der Verwaltungsausschuss,
- c. die Geschäftsführung.

Die Mitglieder aller Organe der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks,
- b. Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Vermögens der Emeritenanstalt,
- c. Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Emeritenanstalt,
- d. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- e. Beschlussfassung über die Verwendung der Betriebsmittel (Jahresüberschuss, Zuwendungen, Vermögensabflüsse etc.),
- f. Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,
- g. Entlastung des Geschäftsführers,
- h. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie Regelungen zu einem sachgerechten Compliance- und Risk-Management enthalten muss.

Der Geschäftsführung obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und die Besorgung der laufenden Geschäfte.



## **5.4 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt**

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Die Finanzdirektorin der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt als Vorsitzende kraft ihres Amtes:

- Christine Hüttinger, Finanzdirektorin.

Der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats als einfaches Mitglied kraft seines Amtes:

- H.H. Domkapitular Paul Schmidt

Zwei vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufene Mitglieder:

- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Stefan Wittmann, Steuerberater (bis 16.10.2023)
- Jochen Müller, Direktor Finanzen & Controlling der GUTMANN AG in Weißenburg in Bayern, (ab 17.10.2023)

Ein vom Priesterrat benannter Priester:

- H.H. Domkapitular Josef Funk

## **5.5 Mitglieder der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

### **GESCHÄFTSFÜHRER**

- Dr. Peter Stockmann, Leiter Rechtsarchiv

### **STELLVERTRETENDE(R) GESCHÄFTSFÜHRER(IN)**

- Andreas Eder, Leiter Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen

## **5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter**

Die Vertreter der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Eine Vergütung für die Tätigkeit erfolgt nicht.

## **5.7 Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 10 TEUR netto. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

## **5.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Am 16. März 2023 veröffentlichte die Diözese Eichstätt einen Zukunftsplan: Neu aufbrechen im Bistum Eichstätt. Darin enthalten sind strukturelle Veränderungen und Sparmaßnahmen zur Herstellung der Zukunftsfähigkeit der Diözese. Diese Maßnahmen betreffen teilweise zumindest indirekt auch die Emeritenanstalt. Insbesondere sollen Priester mit 4,65 % vom Grundgehalt an der Altersvorsorge beteiligt werden ab 2024.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine relevante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sind nach Abschluss des Berichtsjahrs nicht eingetreten.

## **5.9 Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.586 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Eichstätt, den 4. Mai 2022

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Christine Hüttinger

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

## Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten			
	Stand 31.12.2021 in EUR	Zugänge 2022 in EUR	Abgänge 2022 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	176.501.033,12	0,00	24.914,24	176.476.118,88
2. sonstige Ausleihungen	3,00	0,00	0,00	3,00
	<b>176.501.036,12</b>	<b>0,00</b>	<b>24.914,24</b>	<b>176.476.121,88</b>

Abb.: 7

		Abschreibungen		Buchwert	
Stand 31.12.2021 in EUR	Zugänge 2022 in EUR	Abgänge 2022 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR	Stand 31.12.2021 in EUR	Stand 31.12.2022 in EUR
733.890,92	15.585.579,00	703,84	16.318.766,08	175.767.142,20	160.157.352,80
0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
<b>733.890,92</b>	<b>15.585.579,00</b>	<b>703,84</b>	<b>16.318.766,08</b>	<b>175.767.145,20</b>	<b>160.157.355,80</b>

## **1. GRUNDLAGEN DER EMERITENANSTALT**

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 §1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestands Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit, stellvertretend für die Diözese Eichstätt, die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere cc. 281 §2, 402 §2, 538 §3 und 1274 §1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- a. die Bischöfe von Eichstätt und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester,
- b. die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Eichstätt und dessen Domvikare, die nicht im Sinne von Buchstabe a in die Diözese Eichstätt inkardiniert sind,
- c. heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Diözese Eichstätt nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Geistlichen als Aufnahme-diözese gilt und
- d. Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt ab dem Tag ihrer Diakonenweihe.

Von der Mitgliedschaft der Emeritenanstalt sind Geistliche befreit,

- a. die bei der Aufnahme in den Klerus der Diözese (Inkardination) nachweisen, dass ihnen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung zusteht, die von der Diözese anerkannt wird,
- b. für die in Sonderfällen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem kirchlichen Leistungsträger weitergeführt oder vereinbart wird,
- c. deren Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Satzung beendet ist.

Zur Erfüllung ihres Zwecks wurde die Emeritenanstalt durch die Diözese Eichstätt mit Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Zuschüsse der Diözese Eichstätt und Leistungen des Freistaats Bayern zur Sicherstellung der Aufgaben. Die Zuschüsse der Diözese beruhen auf den Vorgaben der cc. 281 § 2 und 1274 § 1 CIC. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Besoldungsordnung für die Weihbischöfe, Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare der (Erz-)Diözesen Bayerns (BesOWDKBay) sowie der Priesterbesoldungsordnung der Diözese Eichstätt (PrBesO) geregelt.

## **3. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2022 ließen die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die deutsche Wirtschaft nach. Das Bruttoninlandsprodukt (preisbereinigt) stieg um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr und lag damit 0,7 % über dem Wert aus 2019, dem letzten Jahr ohne Einfluss der Corona-Pandemie. Bremsend wirkten vor allem die negativen Folgen des Krieges in der Ukraine und der extremen Energiepreiserhöhungen sowie Material- und Lieferengpässe. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Berichtsjahr auf insgesamt 45,6 Millionen Personen, d.h. 589.000 bzw. 1,3 % mehr als noch im Vorjahr.

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

Die Lage an den Kapitalmärkten ist im Jahr 2021 noch von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2022 auf 2,3 % (VJ - 0,3 %)², ebenso stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr auf 2,8 % (VJ 0,1 %)³. Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2022 mit 0,5 % dagegen über Vorjahresniveau (Dezember 2021: 0,03 %)⁴.

Allein in Bayern stieg das Bruttoinlandsprodukt um 2,1 % und damit noch stärker an als im gesamtdeutschen Durchschnitt⁵.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erreicht die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2022 mit über 7,79 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 wird dabei um mehr als 59 000 Personen übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Zahl um rund 105 000 Personen bzw. 1,4 Prozent⁶.

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt liegt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2022 bei nur 1,7 % und ist damit der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote⁷.

### 3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die weiterhin rund 62 % der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2022 um 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Das Lohnsteueraufkommen brutto lag im Haushaltsjahr 2022 um 2,9 % über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Die trotz der wirtschaftlichen Belastungen gute Entwicklung am Arbeitsmarkt mit gegenüber dem Vorjahr merklich geringerem Kurzarbeitsvolumen, niedrigerer Arbeitslosigkeit und höherer Beschäftigung wirkte sich dabei aufkommenssteigernd aus. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer zeigt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung des Jahres 2022 mit einem um 5,2 % höheren Aufkommen als im Vorjahr⁸.

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 13.447 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

2 [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.IUMR.RDEUR.S13.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A&dateSelect=2023](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.IUMR.RDEUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023)

3 [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.IUMR.RDEUR.S122.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A&dateSelect=2023](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsid=BBSIS.M.IUMR.RDEUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023)

4 <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

5 <https://www.frankenfernsehen.tv/mediathek/video/bruttoinlandsprodukt-bayern-2022-durchschnitt-hoer-als-im-rest-der-republik/>

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm021/index.html>

7 <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-eichstaett/ein-robuster-arbeitsmarkt-10295020>

8 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuereinnahmen-2022.html>

## 4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

### 4.1 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Pensionsverpflichtungen der Diözese Eichstätt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betreffen 252 (VJ 260) Berechtigte. Acht Berechtigte sind während des Geschäftsjahres verstorben oder ausgeschieden.

Durch die Zuschüsse seitens der Diözese Eichstätt reicht das Aktivvermögen der Emeritenanstalt aktuell aus, um die bestehenden Anwartschaften auf Basis eines Zinssatzes von 1,00 % abzudecken.

Die finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. In Summe aggregieren sich der Versorgungsaufwand, der Zinsaufwand auf Basis der Entwicklung der Pensionsrückstellung und die Erträge aus dem Finanzanlagevermögen abzüglich der staatlichen Zuschüsse zum Defizit ausgleich, der von der Diözese als Zuschuss gewährt wird. Nicht bezuschusst wurden die Aufwendungen aus der Abschreibung des Finanzanlagevermögens. Diese waren nicht zahlungswirksam und die Wertaufholung wird erwartet.

### 4.2 Jahresverlauf

Dem Zweck der Emeritenanstalt, die Versorgungszusagen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Diözese sicherzustellen, wurde im Jahr 2022 Rechnung getragen.

Ertragsseitig ergab sich für die Emeritenanstalt zur Finanzierung bestehender Pensionsverpflichtungen eine negative Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan bei den Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 3.590 TEUR. Die Zuschüsse vom Freistaat lagen über Plan (+ 32 TEUR), aber durch die entsprechend günstigere Entwicklung der Pensionsrückstellung fiel der Zuschuss von der Diözese geringer aus (- 3.622 TEUR).

Personalaufwendungen und Aufzinsung lagen entsprechend insgesamt um 2.613 TEUR unter Plan.

Aufwandsseitig wurden Abschreibungen in Höhe von 15.586 TEUR bei den Finanzanlagen vorgenommen, welche nicht in den Planansätzen 2022 berücksichtigt waren. Ebenfalls nicht geplant werden konnten Zinszahlungen auf in den USA ausgereichten nicht gesicherten Darlehen in Folge der vergleichweisen Einigung in den USA im Oktober 2022 in Höhe von 2.489 TEUR.

Gleichzeitig wurden die sonstigen Aufwendungen zum Planansatz um 1.471 TEUR überschritten. Ursächlich hierfür war insbesondere die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Emeritenanstalt i.H.v. 1.500 TEUR.

Die geplanten Erträge aus Finanzanlagen in Höhe 726 TEUR konnten dagegen nur zu 686 TEUR realisiert werden. Grund hierfür ist, dass nur laufende Erträge aus den Spezialfonds ausgeschüttet wurden.

### 4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2022 um 853 TEUR auf 233.565 TEUR geringfügig reduziert (VJ 234.418 TEUR).

Nach der Wertberichtigung sank der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und beträgt 68,6 % (VJ 75,0 %): Hierbei handelt es sich ausschließlich um Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Ausgleichsforderungen gegenüber der Diözese Eichstätt in Höhe von 51.871 TEUR (VJ 54.726 TEUR). Diese betreffen die gewährten Zuschusszusagen der Diözese Eichstätt für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 welche bisher nur zum Teil beglichen worden sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 21.537 TEUR (VJ 3.905 TEUR). Zur Liquiditätssicherung wurden Festgeldanlagen in Höhe von 15.700 TEUR mit der einer Laufzeit von bis zu einem Jahr getätigt.

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beträgt 73.102 TEUR. Davon entfallen auf das Kapital der Emeritenanstalt 4.000 TEUR. Der weitaus größere Anteil des Eigenkapitals besteht in Rücklagen für die Zukunft, welche sich gliedern in die Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen in Höhe von 55.131 TEUR und die freien Rücklagen in Höhe von 13.971 TEUR. In Höhe der Abschreibungen auf Finanzanlagen (15.586 TEUR) wird ein Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen in Höhe von 174.492 TEUR (VJ 161.262 TEUR).

Zinsausgleichsrücklage und Pensionsrückstellung zusammen übersteigen aktuell die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Anwartschaften, auf Basis eines Zinssatzes (Stressszenario) von 1,0 % und einem Gehaltstrend von 3,0 %.

#### **4.4 Finanzlage**

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 21.025 TEUR (VJ 3.095 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 47 TEUR (VJ 45 TEUR).

Die Emeritenanstalt war im Jahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### **4.5 Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2022 beträgt - 15.586 TEUR (VJ 0 TEUR).

Die Emeritenanstalt erhielt in 2022 zur ausreichenden Sicherstellung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.196 TEUR (VJ 1.148 TEUR) sowie seitens der Diözese in Höhe von 14.668 TEUR (VJ 15.003 TEUR).

Die Vorsorgeaufwendungen umfassen die Altersbezüge für die in der Diözese inkardinierten Geistlichen in Höhe von 4.286 TEUR, sowie 7.379 TEUR Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 1.523 TEUR (VJ 28 TEUR) an, wobei der überwiegende Teil auf Rechts- und Beratungskosten 1.505 TEUR (VJ 5 TEUR), Versicherungsbeiträge 6 TEUR (VJ 6 TEUR) und die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 10 TEUR (VJ 10 TEUR) entfällt.

Die Erträge aus Wertpapieren fallen mit 685 TEUR (VJ 1.287 TEUR) im Geschäftsjahr geringer aus als im Vorjahr.

Es wurden die laufenden Gewinne aus den Spezialfonds ausgeschüttet in Höhe von 685 TEUR (VJ 786 TEUR).

Die Zinserträge aus Geldanlagen (Immobilienkredit USA) belaufen sich auf 2.489 TEUR.

Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Pensionsrückstellung belaufen sich in Höhe von 5.851 TEUR (VJ 15.763 TEUR).

Im Unterscheid zum Vorjahr waren hohe Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen zu erfassen (15.586 TEUR, VJ 0 TEUR)

#### **4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2022 geordnet.

Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über unter Erwartungen.

### **5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

#### **5.1 Prognosebericht**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 plant die Emeritenanstalt wiederum ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Mit stabilen Zuwendungen vom Land (1.170 TEUR) und einem Zuschuss von der Diözese Eichstätt in Höhe von 17.012 TEUR, ist die Zahlungsfähigkeit der Emeritenanstalt insbesondere nach Begleichung der Außenstände durch die Diözese Eichstätt auch zukünftig gesichert.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellung wird für 2023 von keine wesentlichen Änderung in der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Der Wirtschaftsplan sieht daher Auszahlungen von Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von rund 4.797 TEUR vor. Mit diesen Prämissen ergibt sich eine erwartete Erhöhung der Rückstellung von 14.217 TEUR im Jahr 2023.

Für das Berichtsjahr 2023 wird aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Emeritenanstalt, welche die „Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt“ vom 3. Juli 2019 einhält, mit Erträgen aus den Finanzanlagen in Höhe von 860 TEUR gerechnet. Diese entstehen durch die jährlichen Ausschüttungen aus den drei Spezialfonds, in welche das Vermögen angelegt wurde.

Durch den Sonderzuschuss der Diözese im Geschäftsjahr 2019 sind die bestehenden Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag weiterhin ausfinanziert und es steht mit Begleichung der Forderungen ausreichend Deckungsvermögen zur Verfügung. Der weiterhin abschmelzende Zinssatz nach HGB ist finanziell abgedeckt.

### 5.3 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Berichtsjahr 2023 werden in den Bereichen Finanzanlagen, Liquidität und Inflation gesehen.

Durch die hohe Inflation im Euroraum und den Konjunkturprognosen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Die Auswirkungen können nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Mittelfristig ist durch die erwartete Einnahmeentwicklung bei der Diözese die Refinanzierungsmöglichkeit belastet.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Insbesondere steigende Zinsen können zu Kursverlusten im Bereich von festverzinslichen Anlagen auch in den Spezialfonds führen. Die Emeritenanstalt konzentrierte sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos mit dem Ziel eines realen Kapitalerhalts. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der 2019 aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei Spezialfonds. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Risiken im Falle eines Bankencrashes wird Liquidität nur in kurz- bis mittelfristige Termingeldanlagen bei etablierten Kreditinstituten angelegt. Die darüber hinaus gehenden liquiden Mittel werden in die Mischfonds investiert. Der gewählte Risikoansatz beim Finanzanlagevermögen ist geeignet, das Vermögen vor solchen substanziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen unseres Value-at-Risk-Ansatzes (kurz: VaR-Ansatz) zur Auswahl unserer Anlagen relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substanzielle Verluste aus großen Risiken wie z.B. einem Bankencrash weniger wahrscheinlich oder begrenzt diese. Die Ertragschancen werden im Gegenzug aber ebenfalls reduziert.

Auf Basis der aktuellen Inflationszahlen können sich mittelbar Auswirkungen auch auf die künftige Entwicklung der bestehenden Pensionsverpflichtungen und im Hinblick auf die üblichen Parameter zu den Gehaltsentwicklungen ergeben.

Die Steuerung und fortlaufende Überwachung erfolgten durch die Finanzkammer der Diözese auf Basis der Vorgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats sowie der überarbeiteten Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt. Die Definition der Ziele und Vorgaben im Rahmen der Verwaltung von Finanzanlagen sowie die laufende Überwachung wurden verstärkt durch externe Fachleute unterstützt.

Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit ist gewährleistet. Seit der Restrukturierung der Anlagen hin zu drei Spezialfonds, die den überarbeiteten Anlagerichtlinien entsprechen, erfolgte ein monatliches Reporting. Dort wird über die Entwicklung dieser Finanzanlagen berichtet. Daneben ist ein quartärlisches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche auch dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt zur Verfügung gestellt werden.



Durch den gestiegenen Bestand an Finanzanlagen in der Emeritenanstalt kann grundsätzlich ein höherer Anteil an Pensionszahlungen direkt aus den Erträgen aus Wertpapieren beglichen werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen neben den Erträgen aus Finanzanlagen für die Emeritenanstalt die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Diözese Eichstätt dar. Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte in den nächsten Jahren mit leicht steigenden laufenden Ertragsausschüttungen zu rechnen sein. So dass auch nach den Sonderzuweisungen im Geschäftsjahr 2019 und der Dotierung einer entsprechenden Zinsänderungsrücklage für bestehende Pensionsansprüche weitere Zuschüsse erforderlich sein werden, um den Verpflichtungen nachzukommen. Zinsrisiken, hohe Inflation und die laufenden Tarifabschlüsse können den Bedarf zusätzlich erhöhen.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 14.04.2023

Christine Hüttinger  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der  
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 12. Juni 2023

CURACON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr

Rösl

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

